

Hausordnung

Vereinbarung zwischen Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Schulleitung und sonstigem Personal der NMS Mattersburg:

I. Für unseren Schulalltag vereinbaren wir folgende Grundsätze für alle, die in unserer ÖKOLOG-Schule lernen und arbeiten:

1. Wir gehen respektvoll miteinander um und legen Wert auf Höflichkeit und gewaltfreie Kommunikation.
2. Wir bekennen uns zu Toleranz und gegen jede Form von Gewalt.
3. Wir sind pünktlich und sehen dies als Zeichen gegenseitiger Wertschätzung.
4. Wir sorgen für Sauberkeit und Ordnung in unserer Schule, sie sind für das Wohlfühlen in unserem Haus wichtig (z.B. Hausschuhe, Mülltrennung & Müllentsorgung, keine Kaugummis, Ordnungsdienste in der Schule und am Schulgelände,...).
5. Wir gehen sorgsam mit dem Eigentum der Schule und unserer Mitmenschen um und zerstören nichts mutwillig.
6. Jede Klasse entwickelt eine Klassenvereinbarung, die den Alltag der Klasse bzw. die Klassengemeinschaft unterstützt. Diese gilt nur in der Klasse und setzt Vorgaben der Schulordnung nicht außer Kraft.

II. Konsequenzen bei Nicht-Einhalten der Vereinbarung sind stets im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten festzulegen: z.B.

- Aufmerksam machen, Ermahnung
- Gespräch mit der Lehrperson, dem Klassenvorstand, der Schulleitung & ggf. Vereinbarung
- Kommunikation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (z.B. schriftliche Mitteilung, Telefonat, Brief, Vorladung)
- Schriftliche Reflexion über das unpassende Verhalten bzw. über den Schaden
- Sozialdienst für Sauberkeit und Ordnung bzw. für Mitschüler/innen etc., Ersatz von Beschädigungen, Reinigung von Verschmutzungen, Nacharbeiten versäumter Pflichten
- Vorladung in die Direktion, Klassenkonferenz der Lehrer/innen
- Auswirkungen auf die Verhaltensnote
- Antrag auf Suspendierung bzw. Schulausschluss bei der Schulbehörde



III. Die Schulordnung gibt den Rahmen für die Umsetzung unserer Grundsätze:

Betretten des Schulhauses: ab 7.15 Uhr bis zur Aula möglich (Aufsicht). Die Schüler/innen der 8.Schulstufe dürfen sich bereits ab 7.30 Uhr im Bereich vor ihren Klassen aufhalten (Probephase). Ab 7.45 Uhr werden alle Klassen geöffnet und beaufsichtigt.

Verlassen des Schulgebäudes:

Das Verlassen des Schulgebäudes während des Vormittagsunterrichts ist nicht erlaubt.

In der Mittagspause bzw. nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet, da es keine Aufsicht gibt. Ausnahme: Kinder der schulischen Tagesbetreuung. Schüler/innen, die nicht am röm.-kath. Religionsunterricht teilnehmen, müssen anwesend sein und werden nach Bedarf beaufsichtigt. Ausnahmen: Schüler/innen der 7. bzw. 8. Schulstufe können in besonderen Fällen im Einvernehmen zwischen Eltern und Klassenvorstand (schriftlich) das Schulhaus verlassen. Fällt der Unterricht in eine Randstunde, können die Schüler/innen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten entlassen werden. Entfällt Religion und findet stattdessen ein anderer Unterricht statt, müssen alle Schüler/innen der Klasse daran teilnehmen. Es gibt keine „Freistunde“.

Fluchtwege und Zugänge zu den Fluchtstiegen sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten.

Hausschuhe sind Schuhe, die man nur im Schulhaus trägt (Sportschuhe, Crocs, Pantoffeln, etc.). Sie müssen folgende Kriterien erfüllen: sauber, nur in der Schule getragen, keine abfärbende Sohle, als Schutz für die Füße (Sicherheit & Hygiene): Keine Straßenschuhe, da diese oft Nässe, Staub und Steinchen im Profil der Sohle fangen, die man im Schulhaus verliert! (Probephase)

Mülltrennung & Müllentsorgung: Papier, Kunststoff, Metall, Restmüll & Biomüll in die dafür vorgesehenen Behälter in der Klasse oder auf den Gängen trennen. Die großen Sammelbehälter befinden sich im Schulhof. Glas bitte beim Schulwart abgeben.

Pausen: Die Pausen dienen der Erholung, dem Essen, dem WC-Gang und der Vorbereitung des Unterrichts. Geöffnet sind: der N.N. Raum, die Oase und in der 2. Pause die Schulbibliothek, In der 2. Pause gibt es in der Sporthalle (Okt. – April) bzw. am Fun-Court (April – Okt.) betreute Bewegungsmöglichkeiten.

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte bleiben ab 7.45 Uhr in der Tasche – auch während der Pausen. Sie können mit Erlaubnis der jeweils zuständigen Lehr/- oder Betreuungsperson im Unterricht oder in der schulischen Tagesbetreuung verwendet werden. Es gibt keine Versicherung der Schule bei Verlust oder Beschädigung.

Störende oder sicherheitsgefährdende Gegenstände können von den Lehrpersonen oder vom zuständigen Personal abgenommen und in der Direktion deponiert werden. Gegebenenfalls sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis zu setzen.

Es gibt keine Haftung für Wertgegenstände! Beim Sportunterricht können diese bei der Lehrkraft versperrt deponiert werden.

In Spezialräumen wie Turnsaal & Garderoben, Oase, N.N.-Raum, Meditationsraum, Speiseraum, Küchen, Werkräume etc. sind die dort gültigen Verhaltensregeln einzuhalten.



Energy-Drinks und Cola-Getränke: werden in der Schule aufgrund der aufputschenden Wirkung nicht verkauft und sollen auch nicht mitgebracht werden.

(Klassen)Räume werden beim Verlassen **versperrt**. **Fenster** dürfen aus Sicherheitsgründen nur im Beisein von Lehrpersonen geöffnet werden. In den Pausen dürfen sie nur gekippt sein.

Die Teilnahme an eintägigen Schulveranstaltungen (Lehrausgänge, Exkursionen) ist dem Unterricht gleichzusetzen und daher verpflichtend.

Die Schulordnung ist Basis für die Klassenordnung / Klassenregeln.

Die Verhaltensvereinbarungen und die Schulordnung werden von allen Beteiligten als sichtbares Zeichen des Einvernehmens unterzeichnet.

Diese Vereinbarung tritt mit 16.2.2015 probeweise in Kraft und bedarf noch des Schulforum-Beschlusses
